

Richtlinien für die Inanspruchnahme des individuellen Fahrdienstes für behinderte Menschen im Landkreis Ludwigsburg

1. Berechtigter Personenkreis

1.1. Zur Teilnahme berechtigt sind schwerstbehinderte Menschen mit Wohnsitz im Landkreis Ludwigsburg, die nicht in einem Heim wohnen und einen Schwerbehindertenausweis mit dem Aufdruck

- aG (außergewöhnlich Gehbehinderter)
- H (hilflos)
- BL (blind)

besitzen und

- sie öffentliche Verkehrsmittel wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht nutzen können (insbesondere Rollstuhlfahrer);
- sie wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung weder ein eigenes Fahrzeug besitzen noch zur Führung eines solchen in der Lage sind;
- die Benutzung eines in der Familiengemeinschaft vorhandenen Kraftfahrzeuges aus wichtigem Grund nicht möglich ist

1.2. Begleitpersonen werden unentgeltlich mitbefördert, soweit es das Platzangebot im Fahrzeug zulässt

2. Zweck der Fahrten

2.1. Der Fahrdienst soll den behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Er kann insbesondere in Anspruch genommen werden zur Teilnahme an kulturellen, kirchlichen, politischen und anderen Veranstaltungen, für Fahrten zur Freizeitgestaltung, Besuch von Vereinen, Sportveranstaltungen, für Besorgungen des täglichen Lebens, Behördenbesuche und dergleichen, sowie für allgemeine Besuchsfahrten.

2.2. Für Fahrten, die nicht solchen Zwecken dienen, kann der Fahrdienst grundsätzlich nicht in Anspruch genommen werden. Hierzu gehören insbesondere Fahrten zur Ausbildungs-, Umschulungs- oder Arbeitsstätten sowie zu teilstationären und stationären Einrichtungen (Tagespflege/Kurzzeitpflege).

3. Reichweite und Zahl der Fahrten

3.1. Der Fahrdienst erstreckt sich auf Fahrten im gesamten Landkreis Ludwigsburg und ab sofort auch in die Stadt Stuttgart. Die Fahrten innerhalb dieses Gebiets sind kostenlos.

3.2. Fahrtzusagen werden im Rahmen der Möglichkeiten, d.h. je nach Kapazität, gegeben. Einen Rechtsanspruch auf Beförderung sowie auf eine Beförderung zu festen Zeiten besteht nicht.

- 3.3. Fahrtwünsche nach Stuttgart können nur angenommen werden soweit keine Fahrtwünsche innerhalb des Kreisgebiets vorliegen, d.h. Fahrten innerhalb des Kreisgebiets werden vorrangig behandelt. Liegen mehrere Fahrtwünsche nach Stuttgart vor, werden diese nach Möglichkeit gebündelt und als gemeinsame Fahrt durchgeführt.
- 3.4. Die Benutzung des Fahrdienstes beinhaltet die Hilfe von der Wohnung zum Fahrzeug, sowie die Beförderung in einem geeigneten Fahrzeug zum Fahrtziel und zurück.

4. Zeiten

Die Fahrbereitschaft steht von Montag bis Samstag von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen von 10:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können Fahrtwünsche nach rechtzeitiger Anmeldung (siehe Ziffer 5.3) auch außerhalb dieser Zeiten, jedoch längstens bis 24 Uhr, durchgeführt werden.

5. Verfahren

- 5.1. Fahrtanmeldungen werden vom Kunden-Dialog-Center der Johanniter Unfallhilfe Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch unter der Rufnummer **0711/13678945** entgegengenommen.
- 5.2. Fahrtanmeldungen für das Wochenende müssen bis spätestens Freitag, 18.00 Uhr, eingehen.
- 5.3. Fahrten können frühestens zwei Wochen vor dem gewünschten Termin, sollten jedoch spätestens 2 Tage vor Fahrtantritt angemeldet werden. Fahrtwünsche außerhalb der Betriebszeiten (siehe Ziffer 4, Satz 2) müssen spätestens eine Woche vorher angemeldet werden.
- 5.4. Bei der ersten Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird die Berechtigung nach 1.1 der Richtlinien anhand eines Fragebogens, der vom Interessenten ausgefüllt werden muss, geprüft.
- 5.5. Soweit die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes nach diesen Richtlinien nicht mehr gegeben sind, ist dies unverzüglich dem Kunden-Dialog-Center der Johanniter Unfallhilfe mitzuteilen.

6. Ansprechpartner

Die Organisation der Fahrten und die Abwicklung des Fahrdienstes wird von der Johanniter Unfallhilfe im Auftrag des Landkreises Ludwigsburg durchgeführt. Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Fahrdienst und für die Anmeldung von Fahrten ist das Kunden-Dialog-Center der Johanniter Unfallhilfe.

Johanniter Unfallhilfe e.V.

Regionalverband Stuttgart
Dienststelle Stuttgart
Schwieberdinger Str. 58
70435 Stuttgart
Tel.: 0711 / 13 67 89 45

Landratsamt Ludwigsburg

Fachbereich Verkehr
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg
Tel.: 07141 / 144-42306